



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. Juli 2016

Bildungsdirektion. Gesetzgebung. Teilrevision des Kantonalen Lotteriegesetzes. Antrag an den Landrat

Bericht der Kommission BKV

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Mit Beschluss Nr. 414 vom 13. Juni 2016 verabschiedete der Regierungsrat gestützt auf die gutgeheissene Motion Banz die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Kantonales Lotteriegesetz, kLG; NG 932.1) zu Händen des Landrats und beantragt diesem, auf die Vorlage einzutreten und dieser Änderung zuzustimmen (Ziff. 2).

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2016 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid die Vorlage beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstatten wir Ihnen wie folgt Bericht:

Am 25. März 2014 hat Landrat Philipp Banz eine Motion betreffend die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zugunsten des Sportfonds eingereicht. Mit Beschluss Nr. 704 vom 23. September 2014 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, diese Motion teilweise gutzuheissen. Um den Zufluss finanzieller Mittel in den Kulturfonds nicht allzu stark einzuschränken, schlug der Regierungsrat vor, eine Verschiebung von lediglich 5 % der Lotteriemittel vom Kultur- in den Sportbereich vorzunehmen. Im Weiteren erklärte er sich bereit, von den 15 % Lotteriemittel, die ihm gestützt auf Art. 15 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Kantonales Lotteriegesetz, kLG; NG 932.1) für weitere gemeinnützige und wohltätige Zwecke zur Verfügung stehen, 5 % dem Sportfonds zu übertragen. Am 17. Dezember 2014 behandelte der Landrat die Motion. Dabei wurde vor allem auch schon einlässlich darüber debattiert, wie die Geldmittel neu konkret zu verteilen sind, das heisst, wo inskünftig mehr Mittel zur Verfügung stehen und wo weniger. Dem regierungsrätlichen Änderungsantrag wurde sodann grossmehrheitlich zugestimmt, so dass die Motion ebenfalls grossmehrheitlich in geänderter Form gemäss dem Antrag des Regierungsrates gutgeheissen wurde. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Der vorliegende Entwurf wurde in diesem Sinne umgesetzt. Weitere Ausführungen dazu erübrigen sich daher.

Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat einstimmig (8:0 Stimmen), auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG,
KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT (BKV)



Klaus Waser
Vizepräsident



Rolf Brühwiler
Kommissionssekretär